

Newsletter 2013/06-07 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 3. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Juni/Juli-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen.

01 Neue elektronische Prüfungshilfe **02 Madrider System**

01 Neue elektronische Prüfungshilfe

Seit heute Morgen ist auf der IGE-Homepage die neue elektronische [Prüfungshilfe](#) aufgeschaltet. Dabei handelt es sich um eine Datenbank des Instituts mit über 500 Einträgen. Sie löst die bisherige Datenbank „Prüfungspraxis“ ab und enthält zudem Entscheide des Instituts zu Markeneintragungsgesuchen. Damit dient sie ähnlich wie die [Klassifikationshilfe](#) der Vorhersehbarkeit der Entscheide sowie einer einheitlichen Praxis.

Die Prüfungshilfe stellt einen weiteren Schritt in der Strategie des Instituts dar, eine grösstmögliche Transparenz seiner Praxis sicherzustellen. Bei diesem Instrument handelt es sich um eine erste Version, die laufend aktualisiert und ausgebaut wird.

Vorerst steht die Datenbank auf Deutsch zur Verfügung. Ab November 2013 wird sie auch auf Französisch und ab Frühling 2014 auch auf Italienisch bereit stehen.

Das Institut nimmt Rückmeldungen oder Anregungen zur neuen Prüfungshilfe gerne entgegen (tm.ph@ipi.ch).

02 Madrider System

Änderung individueller Gebühren

Die individuellen Gebühren (in CHF) für die nachfolgend aufgeführten Vertragsparteien werden in Kürze geändert (vgl. Mitteilungen der OMPI Nr. [2013/19 bis 21](#)): Indien (Änderung am 08.07.2013), Syrien (Änderung am 20.07.2013) und Japan (Änderung am 20.07.2013).

Ruanda: Beitritt zum Madrider Protokoll

Mit dem Beitritt Ruandas zum Madrider Protokoll (MMP) zählt das Madrider System ab dem 17. August 2013 91 Vertragsstaaten (davon 90 Mitglieder des MMP). Da keine besondere Erklärung anlässlich der Einreichung dieser Beitrittsurkunde bekannt gegeben wurde, kostet die Benennung Ruandas CHF 100.- für 3 Waren- und Dienstleistungsklassen. Zudem beträgt die Frist für die Mitteilung einer vorläufigen Schutzverweigerung 12 Monate. Es wird auch möglich sein, Ruanda nachträglich zu benennen, wenn das Datum der internationalen Registrierung vor dem 17. August 2013 liegt.

Für weitere Informationen, siehe das Informationsblatt [2013/17](#) der WIPO.

Philippinen und Indien: verschiedene Informationen

Siehe das Informationsblatt Nr. 2013/16 der WIPO bezüglich der Lizenzen im internationalen Register, die in Indien ohne Wirkung bleiben und das Informationsblatt Nr. 2013/18 bezüglich des Verfahrens für die Einreichung von Erklärungen über den effektiven Gebrauch auf den Philippinen.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/de/marken/news-service.html>